

GRÜNSTADT ORTSTEIL ASSELHEIM

KLEINGARTENANLAGE „IN DEN WIESEN“

MASSTAB 1:1000



1. FERTIGUNG

GENEHMIGT

Mit Verf. vom 29. Okt. 1979, Az: 610-13/6/Grü-244/kl.u.
Neustadt a. d. Weinstraße, den 29. Okt. 1979
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM

Der als Satzung beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit
ausgefertigt.
Grünstadt, den 11. Jan. 1983

Weber
Bürgermeister



A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- WW WIRTSCHAFTSWEG
- ÖFFENTLICHE WASSERFLÄCHE
- ▣ BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
- SO SONDERGEBIET (KLEINGARTENANLAGE)
- LEITPLANKE ○ ○ ZU ERHALTENDE EINZELBÄUME
- VORHANDENE BZW. NEU ANZUPFLANZENDE BUSCHGRUPPEN

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1) INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN IST DIE ERRICHTUNG VON GERÄTEHAUSCHEN VON MAX. 10 cbm UMBAUTEN RAUM MIT FREISITZ ZULÄSSIG.
- 2) VOR DEN BAUGRENZEN SIND PKW-ABSTELLPLÄTZE ANZULEGEN.
- 3) AUF DEN GRUNDSTÜCKEN IST LEDIGLICH DIE ERRICHTUNG VON GERÄTESCHUPPEN ZULÄSSIG, DIE KEINE AUFHALTSRÄUME ENTHALTEN DÜRFEN.
- 4) DAS BAUGEBIET IST ALS SONDERGEBIET GEM. § 11 BAUNVO AUSGEWIESEN.
- 5) AUF JEDEM GRUNDSTÜCK IST DIE ERRICHTUNG VON JEWELNS NUR EINEM GERÄTESCHUPPEN ZULÄSSIG.
- 6) DIE SEITLICHEN GRENZABSTÄNDE MÜSSEN MINDESTENS 1.50m BETRAGEN.
- 7) EINFRIEDUNGEN SIND NUR IN FORM VON HECKEN, MASCHENDRAHT ODER HOLZGITTER ZULÄSSIG.
- 8) DIE IM PLAN AUSGEWIESENEN BÄUME UND BUSCHGRUPPEN SIND ZU ERHALTEN BZW. ANZUPFLANZEN.



Der Teilbebauungsplan Grünstadt
Im den Wiesen

mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom

17. April 1979

bis 17. Mai 1979

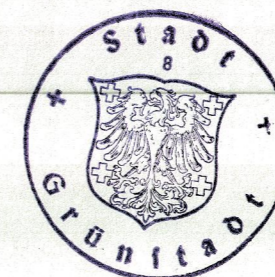
öffentlich ausliegen.

Grünstadt, den 16. Aug. 1979

Stadtverwaltung Grünstadt

Der Bürgermeister
i. V. *W. L.*

1. Beigeordneter



STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT - BAUAMT	
Bezeichnet	<i>W. L.</i>
Gezeichnet	<i>W. L.</i>
Geändert	<i>W. L.</i>
Grünstadt, im <i>16. Aug. 1979</i>	
Bürgermeister	